



Informationen aus dem Bereich Verkehr

Ausgabe 171

24. Januar 2025

1. Paketzustellung in Belgien

Die Fahrradlogistik ist in Belgien bis 2023 auf 3,1 Millionen Pakete angewachsen und hat sich damit im Vergleich zu 2022 mehr als verdoppelt. Das geht aus dem zweiten Fahrradlogistik-Barometer des belgischen Verbands für Fahrradlogistik hervor. Dennoch betrifft dies nur 1,5 Prozent der Paketzustellungen in den Städten.

Spitzenreiter in Belgien ist Brüssel: 60 Prozent der mit dem Fahrrad zugestellten Pakete wurden in der Hauptstadt zugestellt. Antwerpen und Gent folgen mit jeweils 10 Prozent. Insgesamt spart Belgien zwischen 2022 und 2023 durch die Paketzustellung mit dem Fahrrad 3155 Tonnen CO₂ und 10 Millionen Euro an Staukosten ein.

Quelle:

Crow Fietsberaad v. 09.12.24

K. L.

2. Tempo 30 in Den Haag

Mit der Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h auf 110 Straßen will die Stadt Den Haag die Verkehrssicherheit und die Lebensqualität erhöhen. Mehr als drei Viertel der Verkehrsunfälle in der Stadt ereignen sich auf Straßen mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h, während nur auf gut einem Drittel der Straßen in Den Haag eine solche Geschwindigkeitsbegrenzung gilt.

Quelle:

Crow Fietsberaad v. 09.12.24

K. L.

3. Finanzmittel für den Radverkehr

Im Rahmen einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage wurde wie folgt geantwortet: „Der Vorlage zufolge umfasst beispielsweise das Sonderprogramm Stadt und Land, das seit 2020 Finanzhilfen an die Länder zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur der Länder und Kommunen zur Verfügung stellt, für die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 einen Haushaltsansatz von insgesamt 1,16 Milliarden Euro. Davon abgeflossen sind mit Stand 13. Dezember 2024 661,93 Millionen Euro (57,06 Prozent).

Für den Bau von Radschnellwegen seien seit 2017 Finanzhilfen in Höhe von 268,36 Millionen Euro bereitgestellt worden, heißt es weiter. Der bisherige geringe Mittelabruf (22,48 Millionen Euro - 8,38 Prozent) und die hiermit verbundenen hohen Ausgaberrate der Finanzhilfen für die Planung und den Bau von Radschnellwegen (RSW) seien auf die komplexen sowie zeitaufwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren zur Baurechtschaffung zurückzuführen, schreibt die Regierung.“

Quelle:

Heute im Bundestag Nr. 7, lfd. Nr. 3 v. 03.01.25

K. L.

4. Lärmbelästigung kann zu Leseschwäche führen

Mehr als jeder fünfte Europäer ist den schädlichen Auswirkungen der langfristigen Lärmbelastung durch den Straßen-, Schienen- und Luftverkehr ausgesetzt. Aus einem neuen Bericht der Europäischen Umweltagentur (EUA) geht hervor, dass diese Lärmbelastung dazu beiträgt, dass mehr als eine halbe Million Kinder in Europa Schwierigkeiten beim Lesen haben, und dass fast 60.000 von ihnen verhaltensauffällig sind.

Der Bericht der EUA mit dem Titel „The effect of environmental noise on children's reading ability and behaviour in Europe“ (Die Auswirkungen von Umgebungslärm auf die Lesefähigkeit und das Leseverhalten von Kindern in Europa) untersucht, wie sich Verkehrslärm auf die Lesefähigkeit und das Leseverhalten von Kindern auswirkt. Diese Analyse stützt sich auf eine umfassende Studie, die vom Europäischen Themenzentrum für menschliche Gesundheit und Umwelt der EUA durchgeführt wurde.

Nach den der EUA vorgelegten Lärmdaten sind schätzungsweise über 20 % der Europäer einem Verkehrslärm ausgesetzt, der ihre Gesundheit beeinträchtigen kann. Forschungsergebnisse deuten außerdem darauf hin, dass Kinder, die in lärmbelasteten Gebieten wohnen oder dort Schulen besuchen, schlechtere Leseleistungen erbringen und mehr Verhaltensauffälligkeiten zeigen.

Quelle:

LEVA EU v. 17.12.24

K. L.

5. Arbeitswegunfall – Gehört das Tanken dazu?

Ein Zwischenstopp auf dem Weg zu Arbeit, um sein Fahrzeug zu tanken, ist nicht als Arbeitsweg zu betrachten. Im vorliegenden Fall war eine Motorradfahrerin auf dem Weg zur Arbeit zunächst zu einer Tankstelle in entgegengesetzte Richtung gefahren, um dort zu tanken, da der Tank leer war. Dabei verunfallte sie. Diese Fahrt stelle keinen Arbeitswegunfall dar, entschied das Landessozialgericht Baden-Württemberg.

Der Hintergrund des Falls ist ein Unfall, der sich im März 2021 ereignete. Die in dem Fall klagende Frau machte sich auf den Weg zu ihrer Ausbildungsstätte, die etwa 18 Kilometer entfernt lag. Beim Starten ihres Motorrads stellte sie fest, dass der Tank nicht genügend Sprit für die gesamte Strecke hatte. Der Grund: Ihr Bruder hatte das Motorrad am Vortag genutzt und offenbar so viel Sprit verbraucht, dass er nicht mehr ausreichte, um die Arbeitsstätte zu erreichen.

Quelle:

Landessozialgericht Baden-Württemberg, (Urt. v. 26.09.2024, L 10 U 3706/21); LTO v. 19.12.24

K. L.

6. Änderungen in FzV und StVO

Über die Verordnung zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie wurde auch kleine Änderungen in der FzV und der StVO vorgenommen: In der FzV wird nunmehr in § 52 FzV in Satz 6 formuliert: „Die das Fahrzeug führende Person hat die Bescheinigung über das Versicherungskennzeichen mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen oder vorzuzeigen.“ In § 77 FzV steht nun: „28. entgegen § 52 Absatz 1 Satz 6 die dort genannte Bescheinigung nicht mitführt, nicht oder nicht rechtzeitig aushändigt oder nicht oder nicht rechtzeitig vorzeigt,“.

In der StVO wurde in § 46 StVO hinsichtlich von Parkausweisen folgendes u.a. hinzugefügt: „Bei der Erteilung von Parkausweisen für Bewohner kann die zuständige Behörde bestimmen, dass die Parkausweise nicht in den Fahrzeugen ausgelegt oder angebracht werden müssen.“

Quelle:

Verordnung zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Verwaltung von Bürokratie v. 11.12.24 (BGBL 2024 I Nr. 411); Buzer.de v. 01.01.25

K. L.

7. Kein Anspruch auf Temporeduzierung durch Lärm von BAB		
Ein Ehepaar klagte auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf einer BAB auf 80 km/h. Das VG Köln lehnte diesen Anspruch ab, da durch die Temporeduzierung sich eine zu erreichende Lärminderung nur von weniger als 3 db ergeben würde. Das Ehepaar wohnt etwa 350 Meter von der Autobahn entfernt.		
Quelle:	VG Köln v. 20.12.24; Az 18K5499/23; kostenl. Ur. V. 30.12.24	K. L.
8. Gullydeckelwurf von Autobahnbrücke kann versuchter Mord sein		
„Wer Gullydeckel von einer Autobahnbrücke auf ein Auto wirft, macht sich wegen versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung strafbar. Der Bundesgerichtshof hat ein entsprechendes Urteil des Landgerichts Hildesheim bestätigt.“		
Quelle:	BGH, Beschl. V. 25.09.24; Az. 4 StR 163/24, Kostenl. Ur. V. 08.01.25	K. L.
9. Niederlande befragt Bürger zur Verkehrssicherheit		
Das Ministerium für Infrastruktur und öffentliche Arbeiten führt eine Untersuchung darüber durch, was die Niederländer in Sachen Verkehrssicherheit für wichtig halten. Auf Hoeveiligonderweg.nl können die Bürger zum Beispiel angeben, ob sie für die Einführung einer Helmpflicht für Fahrräder sind. Das Ministerium will dann die Ergebnisse in einem zusätzlichen Maßnahmenpaket zur Verkehrssicherheit berücksichtigen.		
Quelle:	Mobiliteit NL v. 08.01.25, Rijksoverheid v. 13.01.25	K. L.
10. Autofreie Zonen wurden vom EU-Rechnungshof untersucht		
„Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat untersucht, ob die Europäische Union städtische Räume und deren Bewohner wirksam vor Luft- und Lärmbelastung schützt. Dazu wurden Umweltzonen mit eingeschränktem Autoverkehr in Athen, Barcelona und Krakau überwacht. Mit dem Ergebnis, dass die Zonen zwar von geringeren Emissionen und weniger Lärm profitierten, die umliegenden Bereiche jedoch eine Verschlechterung in beiden Bereichen erlebten. In einigen Fällen steigen die Lärmpegel sogar innerhalb der verkehrsfreien Zonen. „Verkehrsbeschränkungen führten zu einem Anstieg der kommerziellen Aktivitäten um 33 Prozent innerhalb eines der Superblocks (Zonen), zum Beispiel wurden Bars und Restaurants neue Lärmquellen, insbesondere in der Nacht“, so das Fazit des EuRH im Fall Barcelonas.“		
Quelle:	Europa kompakt v. 17.01.25; EURACTIV v. 16.01.25; Jasper Steinlein	K. L.
11. Haftungsverteilung bei Unfall mit Rettungswagen		
„Fährt ein Rettungswagen im Einsatz (Blaulichtfahrt) mit einer zunächst der Situation angemessenen Geschwindigkeit bei Rotlicht in eine Ampelkreuzung ein, und biegt ein trotz Grünlicht wartepflichtiger PKW vor dem Rettungswagen auf dessen Fahrspur ein, hat der Fahrer des Rettungswagens umgehend die Geschwindigkeit herabzusetzen und einen ausreichenden Sicherheitsabstand herzustellen. Kommt es in einer solchen Situation zur Kollision, weil der PKW plötzlich bis zum Stillstand abgebremst wird und der Rettungswagen wegen des zu geringen Sicherheitsabstandes und / oder unangepasst hoher Geschwindigkeit nicht mehr angehalten werden kann und auf den PKW auffährt, kommt eine Haftungsverteilung von 70 % zu 30 % zulasten des PKW in Betracht.“		
Quelle:	OLG Schleswig, Beschl. v. 18.11.2024 – 7 U 66/24; RA Burhoff 02/2025	K. L.

12. UDV untersuchte Alleinunfälle mit dem Fahrrad

„Die Untersuchung umfasste neben einer Literaturanalyse und einem Expertenworkshop unter anderem die Analyse von 7.767 polizeilichen Einzelunfalldaten und 1.481 polizeilich dokumentierten Unfallhergängen eines Dreijahreszeitraums sowie die Online-Befragung von Radfahrenden zu 1.521 Alleinunfällen. Zu 157 erlebten Alleinunfällen wurden vertiefende Gespräche mit Radfahrenden geführt, zu 125 Alleinunfällen erfolgten Detailanalysen textlicher Schilderungen. Die vertiefenden Gespräche und Detailanalysen erfolgten in Verbindung mit der Straßenraumanalyse von 69 Örtlichkeiten, um unfallbegünstigende Fahrmanöver im Kontext markanter Infrastrukturmerkmale zu identifizieren.“

„Aus den Ergebnissen der Studie hat die UDV Empfehlungen abgeleitet. Ein Beispiel: Mit Blick auf die Infrastruktur könnten eine verstärkte Reinigung und Wartung der Wege sowie eine klar erkennbare und leicht verständliche Verkehrsführung Unfälle vermeiden.

Auch das menschliche Verhalten ist ein wichtiger Faktor. So sind die Unfallursachen häufig zu schnelles Fahren, zu starkes Bremsen oder Fahren unter Alkoholeinfluss. Regelmäßige Fahrtrainings, gezielte Informationen zur Wartung von Fahrrädern und Aufklärung über den Umgang mit der Infrastruktur schaffen hier Abhilfe, so die Studie. Hier könnten auch Unternehmen etwas tun. Denn die meisten Alleinunfälle ereignen sich vor allem werktags zwischen 14 und 19 Uhr – in der typischen Zeit für den Heimweg von der Arbeit.“

Quelle:

UDV v. 02.12.24 und v. 16.01.25

K. L.

13. Aggression im Straßenverkehr

„Das Meinungsforschungsinstitut Forsa hat dazu im Auftrag des DVR eine repräsentative Online-Umfrage unter 1000 Teilnehmenden durchgeführt. Das Ergebnis: Aggressives Verhalten wird von vielen nicht nur wahrgenommen, sondern auch selbst praktiziert. ...

Knapp die Hälfte der Befragten (45 Prozent) gab an, sich zu ärgern, wenn andere Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeitsbegrenzungen exakt einhalten. Auf dichtes Auffahren reagieren 27 Prozent mit einer provokativen Verlangsamung des eigenen Tempos. Rund 21 Prozent dagegen werden nervös und fahren schneller, obwohl sie das eigentlich nicht möchten. Junge Autofahrer unter 30 berichten häufiger von dieser Art der Verunsicherung als ältere Fahrer.

Auf der Autobahn hinter langsameren Fahrzeugen neigen 19 Prozent der Befragten dazu, dicht aufzufahren, um ein Überholmanöver zu signalisieren. 13 Prozent sagten aus, dass sie in dieser Situation sogar rechts überholen. Sobald ein Überholen möglich ist, zeigen acht Prozent ihre Verärgerung mit deutlichen Gesten.“

Quelle:

BG Verkehr v. 16.01.25

K. L.

14. Schüsse auf ein verfolgendes Fahrzeug

Ein bewaffneter Täter entriss einer anderen Person einen Koffer mit Goldschmuck und flüchtete anschließend mit seinem Pkw. Der Ehemann der Geschädigten nahm unverzüglich die Verfolgung auf. Auf dieses verfolgende Fahrzeug gab dann ein im Täterfahrzeug sitzende Person einen Schuss ab, der die Motorhaube auf der Fahrerseite traf und das Projektil dann durch die Windschutzscheibe abgeleitet wurde. Der BGH bestätigte die Verurteilung des Täters im Sinne des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr nach § 316b Abs. 1 Nr. 3 StGB. Dieser Tatbestand sei erfüllt, da die Tathandlung in Form des abgegebenen Schusses unmittelbar zu einer konkreten Gefahr oder Schädigung in Form eines Sachschadens am Kraftfahrzeug des Geschädigten führt.

Quelle:

BGH, Beschl. V. 23.04.24; Az 4 StR 87/24; NZV 11/2024, S. 545 ff.

K. L.

15. Rückkehrpflicht für Lkw-Fahrer und -Fahrerinnen

„Im vergangenen Oktober hat der Europäische Gerichtshof die Klagen von sieben EU-Staaten gegen das sogenannte Mobilitätspaket I abgewiesen – bis auf die Rückkehrpflicht. Letztere verlangte, dass Fahrzeuge, die im EU-Ausland im gewerblichen Güterverkehr unterwegs sind, spätestens alle acht Wochen in den Niederlassungsstaat zurückkehren müssen. De facto ein letzter legislativer Versuch, die Wettbewerbsverzerrung durch osteuropäische Lkw-Flotten, die dauerhaft durch Westeuropa rollen, einzudämmen.

Der EuGH zweifelte jedoch an der Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahme und berief sich darauf, dass er nicht über ausreichende Informationen für deren Beurteilung verfüge. Damit war die Rückkehrpflicht außer Kraft,...

Die (alte) Europäische Kommission hätte nun also entsprechende Informationen bzw. eine Studie vorlegen müssen, um die Rückkehrpflicht zu retten. Dazu wird es wohl auch unter der neuen Kommission nicht kommen. Dies geht aus der Antwort des neuen Verkehrskommissars Apostolos Tzitzikostas auf eine schriftliche Anfrage der EU-Abgeordneten Johan Danielsson und Estelle Ceulemans (beide Fraktion S&D) hervor.“

Quelle:

Johannes Roller, EUROtransport v. 14.01.25

K. L.

16. Auf dem Weg zur Arbeit oder nach Hause / Sicherer Schulweg

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft hat ein Poster und einen kurzen Überblick verfasst, wann und unter welchen Umständen der Weg zur Arbeit oder danach nach Hause versichert ist:

<https://www.certo-portal.de/artikel/wegeunfaelle-unterwegs-versichert>

Darüber hinaus hat die DGUV einen interaktiven Internetauftritt für den Sicherer Schulweg vorgestellt: <https://www.sichere-schule.de/verkehrssicherheit>

Quelle:

DGUV v. 16.01.25

K. L.

17. Flucht vor der Polizei

Wer vor einer Polizeikontrolle flüchtet, schafft eine Gefahrenquelle und ist für seine Verletzungen selbst verantwortlich. Ein Polizeibeamter wurde daher vom Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung freigesprochen. Im vorliegenden Sachverhalt war ein Kradfahrer wegen verschiedener Verkehrsverstöße aufgefallen und sollte von einer nachfolgenden Streife angehalten werden. Im Rahmen seiner Flucht beging er noch weitere Verkehrsverstöße und auch eine Verkehrsstraftat. Als sich der Beamte dann vor das Motorrad stellte, versuchte der Motorradfahrer noch an dem Streifenwagen vorbeizufahren, was aber misslang und er daraufhin stürzte. Dieses sei allein dem Motorradfahrer zuzuordnen.

Quelle:

KG, Beschluss vom 23.10.2024 – 3 ORs 28/24 – 161 SRs 9/24; BeckRS 2024, 35390; zuges. v. A. Glünz, Füst Dir. V. KPB Steinfurt

K. L.

18. Schwedisches Modell zur Erhöhung der Verkehrssicherheit

In einem neuen vom Skyttfonden finanzierten Projekt wird in Schweden untersucht, wie Organisationen der Zivilgesellschaft eine stärkere Rolle bei der Förderung der Verkehrssicherheit übernehmen können. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen zielt die Initiative darauf ab, diese Organisationen zu befähigen, Verhaltensänderungen voranzutreiben und eine sicherere, nachhaltigere Mobilität zu unterstützen. Die Stärkung dieser Zusammenarbeit soll zur Entwicklung integrativer, gemeinschaftsorientierter Lösungen, die für sicherere Straßen sorgen, einen langfristigen gesellschaftlichen Wandel anregen.

Quelle:

Safer v. 13.01.25

K. L.

19. Spanien schafft Warndreiecke ab		
Ab dem 01.01.2026 werden in Spanien die Warndreiecke für liegengebliebene Fahrzeuge auf Autobahnen und Schnellstraßen abgeschafft. Ab diesem Datum müssen dann spanische Fahrzeuge (auch Mietwagen) elektronische, batteriebetriebene Blinkleuchten mit Verbindungsmöglichkeiten zum Mobilfunknetz besitzen, die dann im Falle eines Liegenbleibens auf dem Dach des Autos abgestellt werden müssen. Nach Rechtsansicht des ADAC soll diese Verpflichtung jedoch nicht für in Deutschland zugelassene Fahrzeuge gelten.		
Quelle:	T-online v. 21.01.25	K. L.
20. Zeit eines Überholvorgangs		
Das als „Elefantenrennen“ bezeichnete Überholen zwischen Lkw wird dann als unzulässig angesehen, wenn der Überholende nicht mindestens 10 km/h schneller fährt als der Überholte. Bei einer gefahrenen Geschwindigkeit von 80 km/h des Überholten entspricht dies einer Zeitdauer von etwa 45 Sekunden. Entscheidend für diese Feststellung ist allerdings, dass der Zeuge / die Zeugin genaue Angaben machen kann, wie er / sie zu dieser zeitlichen Einschätzung gekommen ist.		
Quelle:	BayObLG, Beschl. V. 06.02.24; Az. 202 ObOWi 90/24, BeckRS2024 2024, 9852, NZV 11/2024	K. L.
21. Abbruch der Fahrt zur Arbeitsstätte wegen Erkrankung		
Bricht ein Arbeitnehmer die Fahrt zur Arbeitsstätte vor Erreichen dieser Örtlichkeit infolge einer Erkrankung ab, so ist ein Unfall auf der Rückfahrt gesetzlich nicht unfallversichert.		
Quelle:	LSG Celle, Urteil v. 21.02.24, Az. L3U52/23, BeckRS2024, 6433, NZV 11/2024, S. 560	K. L.

Haftungsausschluss

Die Herausgeber der Infoschrift „Informativ“ haben den Newsletter mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Die Verkehrswacht Münster und damit auch der Herausgeber von „Informativ“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Abmeldungen vom Newsletter, Rückfragen, Anregungen oder auch Anmeldungen für den Bezug sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden. Dieser Newsletter ist im Internet unter folgendem Link abrufbar: <https://www.verkehrswacht-muenster.de/index.php?id=2663>